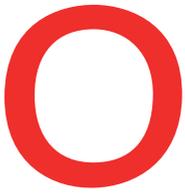


Oberbank
Nicht wie jede Bank

Nachhaltige Konten
Impact & Allocation Reporting
Oberbank AG

März 2025



Nachhaltigkeit in der Oberbank

Die Oberbank AG wurde 1869 als Bank für Oberösterreich und Salzburg gegründet und ist eine unabhängige, österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz erstreckt sich über Österreich (Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Wien), Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn. Die Oberbank AG ist sowohl für Privatkund:innen als auch für Firmenkund:innen tätig und stellt ihren Kund:innen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

Nachhaltiges Denken und Handeln sind seit jeher fixer Bestandteil der wertebasierten Strategie der Oberbank. Daher bekennen wir uns zum 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und zur Unterstützung der 17 Sustainable Development Goals.

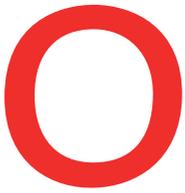
Mit der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements haben wir unsere Nachhaltigkeitsorganisation im Jahr 2019 fix in der Oberbank implementiert. Ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement und eine klare Zielsetzung sind für die Weiterentwicklung und den zukünftigen Erfolg der Oberbank von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie auch wichtiger Bestandteil unserer Gesamtbankstrategie.

Umfassende Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten finden Sie unter www.oberbank.at/nachhaltigkeit

Nachhaltige Konten

Seit 1. Juni 2021 bietet die Oberbank mit dem be(e) green Konto ein nachhaltiges Girokonto an. Das be(e) green Konto wurde mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der Kontoeinlagen nachhaltige Projekte finanziert werden, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien umfassen. Mit jeder Eröffnung eines Oberbank be(e) green Kontos leistet die Oberbank einen Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation, indem großflächig Blühflächen angelegt und somit Bienen und weiteren blütenbestäubenden Insekten ein Lebensraum geboten wird.

Auch das be green Sparkonto wurde 2021 mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. 2022 wurden darüber hinaus noch das be(e) green Studenten-Konto, das be(e) green zu Firmenkonto, das be green Sparkonto Festzins und das be(e) green Konto VKK zertifiziert. 2024 wurde das be green Bonus-Sparkonto zusätzlich zertifiziert, da dieses bei Neueröffnungen das be green Sparkonto ablöst.



Framework Konten

Verwendung und Management der Einlagen auf den nachhaltigen Konten der Oberbank

Die Einlagen auf den nachhaltigen Konten werden zur Finanzierung nachhaltiger Projekte bzw. Finanzierungen in Höhe der Einlagen verwendet. Die Verwendung der Einlagen der nachhaltigen Produkte ist an eine Reihe von Positivkriterien gebunden.

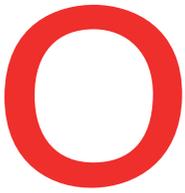
Die Oberbank setzt diese Einlagen für Finanzierungen in den nachfolgenden grünen Projekt- bzw. sozialen Finanzierungskategorien ein. Diese Finanzierungen werden im Rahmen des Projektauswahlprozesses (Identifikation von nachhaltigen Finanzierungen durch Bestandsanalyse und im Neugeschäft) als nachhaltig gekennzeichnet. Das monatlich tagende Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM) der Oberbank überprüft, ob den Einlagen auf den nachhaltigen Konten der Oberbank ausreichend nachhaltige Finanzierungen gegenübergestellt werden können.

Grüne Projektkategorien

Die untenstehende Liste zeigt die technischen Bewertungskriterien die in Übereinstimmung mit dem Sustainable Lending Framework (Version 10.01.2025) zur Einstufung als nachhaltige Finanzierung erfüllt sein müssen. Wenn nicht anders angegeben gelten die Bewertungskriterien in allen Märkten der Oberbank.

Die Finanzierungen leisten folgenden Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie:

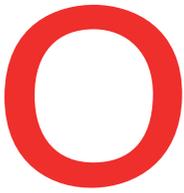
- SC (substantial contribution): Erfüllung des wesentlichen Beitrages zum Umweltziel der jeweiligen Aktivität laut EU-Taxonomie
- PSC (partly substantial contribution): teilweise Erfüllung des wesentlichen Beitrages zum Umweltziel der jeweiligen Aktivität laut EU-Taxonomie
- Oberbank Kriterium: von der Oberbank definiertes nachhaltiges Kriterium



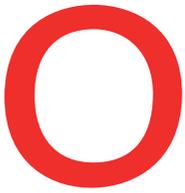
ICMA Kategorien	Investitionsanlässe	Beitrag zum Umweltziel (UZ) und zur wirtschaftlichen Aktivität lt. Taxonomie VO (EU) 2020/852 (SC, PSC, OBK Kriterium)	Grüne Aktivität/Bewertungskriterium
<p>Green Building</p> 	<p>Finanzierung von Neubau und Erwerb von Wohn- und Nichtwohngebäuden</p>	<p>UZ 1 7.1. Neubau PSC UZ 1 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden SC (Gebäude errichtet nach 31.12.2020 siehe 7.1 PSC)</p>	<p>PSC in AT, DE, CZ, SK: Neue Gebäude oder erworbene Gebäude entsprechen Niedrigstenergiegebäude (NZEB) -10 % lt. nationalen Vorgaben AT: Gebäudekategorie 13 (Anforderungen U-Werte lt. OIB RL 6 erfüllt)</p> <p>oder Erwerb eines Gebäudes mit Baujahr vor 31.12.2020 entspricht mind. Energieeffizienzklasse A oder gehört zu den besten 15% der energieeffizientesten Gebäude des regionalen Gebäudestandards im Primärenergiebedarf</p> <p>OBK-Kriterium: CZ, SK, HU: Mindestens Energieeffizienzklasse A im nationalen Energieausweis</p> <p>und/oder OBK-Kriterium: Gebäudezertifikat Mindestzertifizierungsniveau ÖGNI/DGNB: mind. Gold Standard BREEAM Zertifizierung mind. Sehr gut LEED Zertifizierung mind. Gold Standard</p>
<p>Green Building</p> 	<p>Finanzierung großer Gebäuderenovierungen: Eine große Renovierung umfasst mind. 25% der Gebäudehülle (AT: und die Heizanlage) bzw. betragen die Sanierungskosten mehr als 25 % des Gebäudewertes (ohne Grundstückskosten)</p>	<p>UZ 7.2. Renovierung bestehender Gebäude AT und DE: SC</p>	<p>SC in AT: Nach Sanierung erreicht das Gebäude die nationalen Vorgaben zum NZEB (PEBSK n.ern.): Wohngebäude: 44 kWh/m²a Bürogebäude: 87 kWh/m²a oder reduziert den Primärenergiebedarf um mindestens 30 %.</p> <p>SC in DE, CZ, SK, HU: Vorgaben an große Renovierungen laut nationalen Vorgaben und/oder reduziert den Primärenergiebedarf um mindestens 30 %</p> <p>und/oder OBK-Kriterium: Gebäudezertifizierung Mindestzertifizierungsniveau ÖGNI/DGNB: mind. Gold Standard BREEAM Zertifizierung mind. Sehr gut LEED Zertifizierung mind. Gold Standard</p>



<p>Green Building</p> 	<p>Einzelne Renovierungsmaßnahmen: Finanzierung der Herstellung, Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienter Gebäudeausrüstung</p>	<p>UZ 1 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen SC</p> <p>UZ 1 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten SC</p> <p>UZ 1 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden SC</p>	<p>o Gebäudedämmung, Fassadenbegrünung: Wärmedämmprodukte Lamdawerte höchstens 0,06 W/mK</p> <p>o Energieeffiziente Gebäudeausrüstung, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch vorhandener Fenster und Außentüren: <ul style="list-style-type: none"> Fenster U-Wert höchstens 1,0 W/m²K, Türen U-Wert höchstens 1,2 W/m²K - Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen*; - Installation, Austausch, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage (HLK) und Warmwasserbereitungsanlagen, einschließlich Geräten für Fernwärmedienstleistungen, durch hocheffiziente Technologien*: bei Wärmepumpen wird zusätzlich ein relatives Treibhauspotential von 675 des Kältemittels nicht überschritten - Installation wasser- und energiesparender Küchen- und Sanitärarmaturen, die einen maximalen Wasserdurchfluss von höchstens 6 Litern/min aufweisen, bescheinigt durch eine in der Union bestehende Kennzeichnung; - energieeffiziente Systeme für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung für Wohn- und Nichtwohngebäude <p>*Lichtquellen, Kälte- und Lüftungssysteme, Raumheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen sind in die beiden höchsten EU-Energieeffizienzklassen eingestuft</p>
<p>Erneuerbare Energie</p> 	<p>Finanzierungen in den Bau, die Erzeugung und die Wartung von erneuerbaren Energieanlagen* für die Erzeugung von: Strom, Wärme/Kälte, Biogas, grüner Wasserstoff,</p>	<p>UZ 1 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie SC</p> <p>UZ 1 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff PSC</p>	<p>o Stromerzeugung mittels Fotovoltaik Technologie und Anlagen zur Herstellung von Fotovoltaik Technologie</p> <p>o Wärme/Kälteerzeugung mittels Solarenergie und Anlagen zur Herstellung von Solar Technologie</p> <p>o Stromerzeugung aus Windkraft und Anlagen für die Produktion von On-Shore Windkraftanlagen</p> <p>o Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff; PSC *</p>



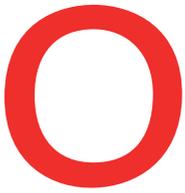
	<p>Biobrenn- und Biokraftstoffe**</p> <p>Investitionen in Anlagen für die Herstellung Technologien für erneuerbare Energie und grünem Wasserstoff</p>	<p>UZ 1 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie SC</p> <p>UZ 1 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft SC</p> <p>UZ 1 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft PSC</p> <p>UZ 1 4.6 Stromerzeugung aus geothermischer Energie PSC</p> <p>UZ 1 4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie PSC</p> <p>UZ 1 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen SC</p> <p>UZ 1 4.18. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit geothermischer Energie PSC</p> <p>UZ 1 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie PSC</p> <p>UZ 1 4.21 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie</p> <p>UZ 1 4.22. Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie PSC</p> <p>UZ 1 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie PSC</p> <p>UZ 1 4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme SC</p> <p>UZ 1 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (an Gebäuden) SC</p>	<p>o Stromerzeugung mittels Laufwasserkraftwerk PSC: Laufwasserkraftwerk ohne künstliches Speicherbecken; die Leistungsdichte beträgt mind. 5 W/m²</p> <p>o Stromerzeugung und/oder Wärme/Kälteerzeugung aus geothermischer Energie PSC *</p> <p>o Stromerzeugung und/oder Wärme/Kälteerzeugung aus Bioenergie und Herstellung von Anlagen für die Stromerzeugung aus Bioenergie. PSC**</p> <p>o Herstellung von Anlagen (3.1) für die Produktion von Biogas, Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen</p> <p>o Energieeffiziente, elektrische Wärmepumpen mit einem Kältemittel dessen relatives Treibhauspotential von 675 nicht überschritten wird und Anlagen für die Herstellung (3.1) dieser Wärmepumpen</p> <p>o Erzeugung von Wärme/Kälte durch Abwärme, Wärmetauscher-/Rückgewinnungssysteme und Herstellung von Anlagen (3.1) für die Wärme/Kältegewinnung aus Abwärme.</p> <p>*Die Lebenszyklus THG Emissionen für EE-Produkte sind < 100 g CO₂Ä/kWh</p> <p>**Für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Biobrennstoffen werden keine Nahrungs- und Futtermittelpflanzen verwendet, die sich noch für die tierische Fütterung oder den menschlichen Verzehr eignen, ebenso keine Tierkörper. Erzeugung der Gärrückstände entspricht den nationalen Bestimmungen</p>
--	---	--	---



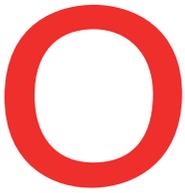
<p>Erneuerbare Energie</p> 	<p>Investitionen (Bau und Betrieb) in die Speicherung, Übertragung, Verteilung erneuerbarer Energie und der Herstellung der dafür benötigten Anlagen</p>	<p>UZ 1 3.20. Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen für die Stromübertragung und -verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten oder ermöglichen PSC</p> <p>UZ 1 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität PSC</p> <p>UZ 1 4.10 Speicherung von Strom (Bau und Betrieb), einschließlich Pumpspeicherkraftwerke PSC</p> <p>UZ 1 4.11 Speicherung von Wärmeenergie SC</p> <p>UZ 1 4.12 Speicherung von Wasserstoff PSC</p> <p>UZ 1 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO2-arme Gase PSC</p> <p>UZ 1 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung PSC</p>	<p>o Hoch-, Mittel-, Niederspannungsleitungen inkl. Anschlüsse an ein Umspannungswerk inkl. Anlagen für die Herstellung dieser Leitungen PSC: Bau und Betrieb eines direkten Anschlusses oder Ausbaus eines bestehenden direkten Anschlusses für CO2-arme Stromerzeugung an ein Umspannungswerk oder Netz, inkl. Übertragungs- und Verteilungstransformatoren*</p> <p>o Stromspeicher inkl. Pumpspeicherkraftwerke PSC: Die Tätigkeit umfasst den Bau und den Betrieb von Stromspeichern einschließlich Pumpspeicherkraftwerken</p> <p>o Wärmespeicher: Die Tätigkeit umfasst die Speicherung von Wärmeenergie, einschließlich Erdwärmespeicher oder Aquiferwärmespeicher.</p> <p>o Wasserstoffspeicher PSC: Bau von Wasserstoffspeicheranlagen und Umwandlung bestehender unterirdischer Gasspeicheranlagen in Speicheranlagen für Wasserstoff</p> <p>o Fernwärme-/Fernkälteverteilernetze PSC: Umstellung auf Profile mit niedrigen Temperaturen und/oder für Wärme/Kälte aus Erzeugung mit erneuerbaren Energien</p> <p>o Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO2-arme Gase (insbesondere Wasserstoff) PSC: Bau oder Betrieb von neuen Fernleitungs- und Verteilernetzen für Wasserstoff oder andere CO2-arme Gase; Umstellung/Umnutzung bestehender Erdgasnetze auf 100 % Wasserstoff; Nachrüstung von Gasfernleitungs- und -verteilernetzen, durch die die Integration von Wasserstoff und anderen CO2-armen Gasen in das Netz möglich wird, einschließlich aller Tätigkeiten im Gasfernleitungs- oder -Verteilernetz, die eine höhere Beimischung von Wasserstoff oder anderen CO2-armen Gasen im Gasnetz ermöglichen</p> <p>*Die Lebenszyklus THG Emissionen liegen < 100 g CO2Ä/kWh</p>
<p>Energieeffizienz</p> 	<p>Ersatzinvestitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</p>	<p>—</p>	<p>OBK-Kriterium: Energieeffizienzsteigerung von mind. 25 %, bestätigt durch eine technisch versierte Person des Unternehmens</p>



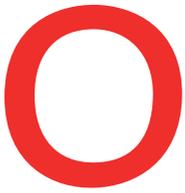
<p>Saubere Mobilität</p> 	<p>Investitionen in:</p> <p>Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, für Personen- und Güterbeförderung im Straßen-, Wasser-, Betriebs- und Eisenbahnverkehr</p> <p>Schieneinfrastruktur</p> <p>Anlagen für die Herstellung von Fahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb und deren Komponenten</p> <p>Anlagen für die Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen</p>		<p>OBK-Kriterium: Fahrzeuge**, und Binnenschiffe ohne direkte CO₂-Abgasemissionen und Schienenfahrzeuge, inklusive Zweikrafttriebswagen, zum Zweck der persönlichen Mobilität und der Personen- oder Güterbeförderung*</p>
		<p>UZ1 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten für CO₂ emissionslose Fahrzeuge SC</p> <p>UZ1 3.19 Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen SC</p> <p>UZ 1 6.1. Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr SC</p> <p>UZ 1 6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr SC*</p> <p>UZ 1 6.3. Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr OBK Kriterium</p> <p>UZ 1 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität SC</p> <p>UZ 1 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen OBK Kriterium*</p> <p>UZ 1 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr OBK Kriterium*</p> <p>UZ 1 6.7. Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt OBK Kriterium</p> <p>UZ 1 6.8. Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt OBK Kriterium*</p> <p>UZ1 6.14 Schieneinfrastruktur SC*</p> <p>UZ 1 6.15. Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr PSC</p> <p>UZ 1 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für</p>	<p>o Schienenverkehrsinfrastruktur (elektrifizierte, streckenseitige Infrastruktur, Bahnhöfe, Terminalinfrastruktur)</p> <p>o Stromladestationen und Wasserstofftankstellen PSC: Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge und unterstützende elektrische Infrastruktur für die Elektrifizierung des Verkehrs</p> <p>o Anlagen für die Herstellung von Stromladestationen</p> <p>o Anlagen für die Herstellung von Fahrzeugen mit ausschließlich Elektro- oder Wasserstoffantrieb und deren Komponenten</p> <p>o Anlagen für die Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen</p> <p>*Ausgeschlossen sind Fahrzeuge, Schiffe, Züge und Güterwagen für den Transport von fossilen Energieträgern (z.B. Öl, Kohle)</p> <p>**Fahrzeuge umfasst (Elektro- und Wasserstoffantrieb, kein Hybridantrieb): PKW, LKW alle Klassen, Busse, Vorrichtungen für die persönliche Mobilität (Rad, Scooter, usw) und zusätzlich (OBK-Kriterium) innerbetriebliche Fahrzeuge (z.B. Gabelstapler)</p>



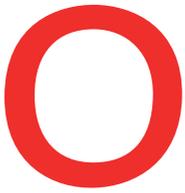
		<p>Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) SC</p>	
<p>Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität</p> 	<p>Nachhaltiges Wasser- management Investitionen in den Bau, die Erweiterung und Erneuerung der o Wasser- versorgung o Wassersammel- bzw. Wasser- aufbereitungs- systeme f. betriebliche Zwecke</p>	<p>UZ3 2.1 Wasserversorgung PSC</p> <p>UZ4 2.2 Gewinnung von alternativen Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch PSC</p>	<p>o Systeme der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung für den menschlichen Gebrauch, die auf der Entnahme natürlicher Wasserressourcen aus Oberflächen- oder Grundwasserquellen beruhen PSC: Der Betrieb des Wasserversorgungssystems führt weder zu einer Verschlechterung des Zustands der betreffenden Wasserkörper noch wird durch ihn verhindert, dass der Wasserkörper einen guten Zustand und ein gutes ökologisches Potenzial gemäß der Richtlinie 2000/60/EG5 erreicht.</p> <p>o Gewinnung von aufbereitetem Wasser, von Anlagen zur Regenwasser- und Abflusswassergewinnung, sowie von Anlagen zur Sammlung und Aufbereitung von Grauwasser PSC: Die Ressource (Grauwasser) wird an der Quelle getrennt; Das Wasser ist für die Wiederverwendung nach ordnungsgemäßer Behandlung in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad und der späteren Wiederverwendung geeignet; Die Leistung wird durch eine Gebäudezertifizierung bescheinigt oder ist in der technischen Entwurfsdokumentation enthalten.</p>



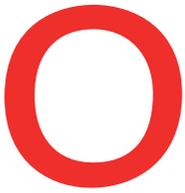
<p>Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität</p> 	<p>Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten</p>	<p>UZ 6 1.1 Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten PSC</p> <p>UZ1 1.1 Aufforstung PSC</p> <p>UZ1 1.2 Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung PSC</p>	<p>Einleitung, Entwicklung und Durchführung von Erhaltungstätigkeiten, einschließlich Wiederherstellungstätigkeiten, die darauf abzielen, den Zustand und die Entwicklungen von Land-, Süßwasser- und Meereslebensräumen, Ökosystemen und Populationen verwandter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten oder zu verbessern. PSC: Erhaltung eines guten Zustands von Ökosystemen, Arten, Lebensräumen oder Habitaten von Arten</p> <p>o Schaffung von Waldflächen durch Pflanzung, gezielte Aussaat oder Naturverjüngung auf Flächen, die bis dahin einem anderen Landnutzungszweck dienten oder nicht genutzt wurden. PSC: Waldbewirtschaftungsplan</p> <p>o Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern gemäß der Definition im nationalen Recht. PSC: Waldbewirtschaftungsplan</p>
<p>Kreislaufwirtschaft</p> 	<p>Investitionen in für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produktionstechnologien und Prozesse</p> <p>o Abfälle (gefährliche und nicht gefährliche), Altprodukte und Sekundärrohstoffe: Anlagen für die Sammlung, Transport, Behandlung, Demontage, Sortierung, Schadstoffentfrachtung und stoffliche Verwertung</p>	<p>UZ4 2.3 Sammlung und Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen PSC</p> <p>UZ4 2.4 Behandlung von gefährlichen Abfällen PSC</p> <p>UZ4 2.5 Verwertung von Bioabfällen durch anaerobe Vergärung und Kompostierung PSC</p>	<p>OBK-Kriterium: Investitionen in den Betrieb einer Biolandwirtschaft zertifiziert nach EU VO 2018/848</p> <p>OBK Kriterium: Bei allen Tätigkeiten sind auch Sekundärrohstoffe umfasst</p> <p>o Nicht gefährliche Abfälle: Anlagen für die getrennte Sammlung, Behandlung, Demontage, Sortierung, Schadstoffentfrachtung, stofflichen Verwertung und Beförderung einschließlich Bau und Modernisierung dieser Anlagen. PSC: Mit der Wirtschaftstätigkeit werden getrennt gesammelte nicht gefährliche Abfälle aus komplexen Altprodukten wie Kraftfahrzeugen, Elektro- und Elektronikgeräten oder Schiffen in modernsten Anlagen zerlegt und von Schadstoffen befreit, um</p> <p>a) Teile und Komponenten, die für die Wiederverwendung geeignet sind, auszubauen;</p> <p>b) nicht gefährliche und gefährliche Abfallfraktionen, die für die stoffliche Verwertung geeignet sind, einschließlich der Rückgewinnung kritischer Rohstoffe, zu trennen;</p> <p>c) gefährliche Stoffe, Gemische und Komponenten zu entfernen, sodass diese im Behandlungsprozess in einem unterscheidbaren Strom erhalten werden oder</p>



			<p>einen unterscheidbaren Teil eines Stromes bilden, und sie in Anlagen zu verbringen, die für die ordnungsgemäße Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle zugelassen sind;</p> <p>d) Unterlagen den Materialien beizufügen, die zur weiteren Behandlung oder Wiederverwendung verbraucht werden.</p>
<p>Kreislaufwirtschaft</p> 		<p>UZ4 2.6 Schadstoffentfrachtung und Zerlegung von Altprodukten (End-of-Life-Produkten) PSC</p> <p>UZ4 2.7 Sortierung und stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen PSC</p>	<p>o Bau und Betrieb von Anlagen für die Behandlung getrennt gesammelter Bioabfälle durch anaerobe Vergärung oder Kompostierung mit der daraus resultierenden Erzeugung und Verwendung von Biogas, Biomethan, Gärückständen, Kompost oder Chemikalien. PSC: Der Bioabfall, der für die anaerobe Vergärung oder Kompostierung verwendet wird, wird an der Anfallstelle getrennt und getrennt gesammelt. Werden Bioabfälle in biologisch abbaubaren Beuteln gesammelt, besitzen die Beutel die entsprechende Zertifizierungsnorm für Kompostierung EN 13432:200058.</p> <p>o Gefährliche Abfälle: Dazu gehören folgende Abfallströme:</p> <p>a) Rückgewinnung bzw. Regenerierung von Lösungsmitteln; b) Regenerierung von Säuren und Basen; c) Verwertung bzw. Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen als Metallen und Metallverbindungen; d) Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung von Verunreinigungen dienen; e) Wiedergewinnung von Katalysatorkomponenten; f) erneute Raffination von Schmierölen und anderen industriellen Altölen (ausgenommen zur Verwendung als Brennstoff oder zur Verbrennung). PSC: 1. Die Tätigkeiten bestehen in der Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen (einschließlich chemischer Stoffe und kritischer Rohstoffe) aus an der Anfallstelle getrennten gefährlichen Abfällen. 2. Die zurückgewonnenen Materialien ersetzen Primärrohstoffe, einschließlich kritischer Rohstoffe, oder Chemikalien in Produktionsprozessen. 3. Die rückgewonnenen Materialien entsprechen den geltenden</p>



			Branchenspezifikationen, harmonisierten Normen oder Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft sowie den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten.
Kreislaufwirtschaft 	Anlagen für die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten mit EU-Umweltzeichen	UZ4 1.2 Elektro- und Elektronikgeräten mit EU Umweltzeichen SC	o Anlagen für die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten SC: mit EU-Umweltzeichen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010
Forschung und Entwicklung (Reduzierung Treibhausgasemissionen) 		UZ 1 9.1.3 Forschung und Entwicklung PSC	PSC: Mit der Projektfinanzierung soll eine Lösung auf den Markt gebracht werden, die noch nicht am Markt verfügbar ist. Die Umsetzung der Technologien, Produkte oder anderer Lösungen, die erforscht werden, führt zu einer allgemeinen Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. (vgl.: Anhang I, VO (EU) 2020/852; 9.1.3, S 200) Die Umsetzung der Technologien, Produkte oder anderen Lösungen, die erforscht werden, führt zu einer allgemeinen Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg.



Soziale Finanzierungskategorien

Die nachfolgenden sozialen Positivkriterien wurden in Anlehnung an die von der International Capital Market Association (ICMA) veröffentlichten Richtlinien und Projektkriterien der „Social Bond Principals“ definiert.

ICMA Kategorie	Soziale Sub-Kategorie	Investitionsanlässe	Soziale Aktivität/Bewertungskriterium
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	Schul- und Berufsbildung 	Investitionen und Projekte für Bildungseinrichtungen: Pflicht- sowie Berufsschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Erwachsenenbildungs- und Frühförderungsprogrammen bzw. Kindergärten	Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine, Ausnahme: Lehrlingswerkstätten
	Sozial- und Gesundheitswesen 	Investitionen im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheime, Behindertenwerkstätten, Kur- und Rehasentren, Krankenhäuser und Hospiz	Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine und private Träger mit Gesundheitskassenverträgen
Leistbares Wohnen	Gemeinnütziger Wohnbau 	Investitionen in den Wohnbau von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften	Voraussetzung: Gemeinnützigkeit des Kreditnehmers
Sonstiges	Soziale Förderungen (AT, DE) 	Investitionen und Projekte	Voraussetzung: Förderung bei EU-weiten Notlagen in den Bereichen Pandemie, Naturkatastrophen, politische Krisen



Beitrag zu SDGs

Die nachhaltigen Konten der Oberbank leisten durch die Verwendung der Einlagen einen Beitrag zu den folgenden Sustainable Development Goals (SDGs).

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen



In den Bereich Gesundheit und Wohlergehen werden Investitionen und Projekte im Zusammenhang mit

Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Kur- und Rehasentren, Krankenhäuser und Hospizen subsumiert. Ein wichtiges Kriterium ist für die Oberbank die Gemeinnützigkeit der jeweiligen Betreiber:innen.

SDG 4 Hochwertige Bildung



In der Kategorie Schul- und Berufsbildung leisten Investitionen und Projekte für Bildungseinrichtungen wie Pflicht- sowie

Berufsschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Erwachsenenbildungs- und Frühförderungsprogrammen bzw. Kindergärten einen Beitrag.

SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie



Mit Kategorien wie Energieeffizienz und Erneuerbare Energien wird der Ausbau von zukunftsorientierten Energiekonzepten von Unternehmen

unterstützt. Hier vergibt die Oberbank konkret Kredite an Kund:innen, die

beispielsweise PV-Anlagen oder Windkraftwerke errichten. Bezahlbare Energie und die Unabhängigkeit von fossilen Ressourcen sind Themen, die an Wichtigkeit stark zugenommen haben. Die Oberbank unterstützt den Ausbau erneuerbarer Ressourcen und sauberer Energie und bildet dies auch in den Vertriebszielen ab.

SDG 12 – Verantwortungsvoller Konsum und Produktion



Mit den Kontoeinlagen werden nachhaltige Projekte finanziert, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und

soziale Kriterien erfüllen.

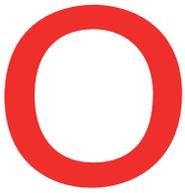
SDG 13 - Klimaschutz.



Laut dem österreichischen Umweltbundesamt (2020) gehören Gebäude zu den vier Sektoren, die am

meisten zu den CO2-Emissionen in Österreich beitragen (10,9%). Die meisten Emissionen werden durch Energie und Industrie verursacht, gefolgt von Mobilität, Gebäuden und Landwirtschaft.

Der Bau umweltfreundlicher und energieeffizienter Gebäude und die Renovierung bestehender Gebäude erleichtern den Übergang zu einer grüneren Zukunft, indem sie den Energieverbrauch und die Emission von Treibhausgasen verringern.



Projektbeispiele

Nachfolgend fünf ausgewählte Projekte als Beispiele für die Mittelverwendung der Einlagen auf den nachhaltigen Konten der Oberbank



Windkraftanlage, 31000 St. Pölten

4.200 kW

Quelle Abbildung 1: Ökowind SW GmbH



Wasserkraftwerk „Plochmühle“, 4381 St. Nikola/Donau

Erzeugungsleistung ca. 665.000 -750.000 kWh/a

Quelle Abbildung 2: Peter und Anna Wöhrer GesbR



Neubau Gewerbliche Wohnimmobilie in Wies, STMK

Gesamtenergieeffizienz-Faktor (f_{GEE}): A+

Primärenergiebedarf (PEBSK): A++

Quelle Abbildung 3: Versicherungspartner Immo GmbH, Energieausweis vom 9.4.2021

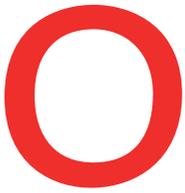


Neubau: Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten in Peuerbach, OÖ

Gesamtenergieeffizienz-Faktor (f_{GEE}): A+

Primärenergiebedarf (PEB_{SK}): A++

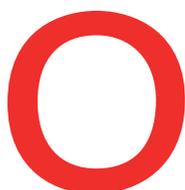
Quelle Abbildung 4: Privat, Energieausweis vom 03.04.2023



Kauf: Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten in Neuhofen an der Ybbs, NÖ

Gesamtenergieeffizienz-Faktor ($f_{GEE,SK}$): A++
Primärenergiebedarf (PEB_{SK}): B

Quelle Abbildung 5: Privat, Energieausweis vom 29.11.2024



Allocation & Impact Reporting

Die Oberbank bietet seit Juni 2021 nachhaltige Konten an. Die Einlagen werden zur Finanzierung nachhaltiger Projekte verwendet wie in folgender Tabelle aufgelistet.

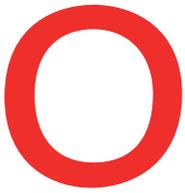
Allocation Reporting (in Euro außer anders angegeben) *

Stichtag 31.12.2024

Umfang des grünen und sozialen Kreditportfolios¹	€ 1.818.039.343,20
Gesamtbetrag der Einlagen der nachhaltigen Konten , die dem grünen und sozialen Kreditportfolio zugewiesen werden (im Markt AT und CZ)	€ 1.205.530.123,51
- hiervon im Markt CZ (ohne Umweltzeichen 49)	€ 31.288.163,48
Gesamtbetrag der Einlagen, die dem grünen Kreditportfolio zugewiesen werden	€ 1.177.537.803,95
Gesamtbetrag der Einlagen, die dem sozialen Kreditportfolio zugewiesen werden	€ 27.992.319,56
Gesamtbetrag der Einlagen und Proceeds aus anderen Finanzprodukten (Green Bond)	€ 248.112.500,00
Ausmaß der Überdeckung	€ 364.396.719,69
Höhe oder prozentualer Anteil der Neu- und Refinanzierung (bestehendes Kreditportfolio)	
- Anteil grüner Finanzierungen an gesamten Wohnbaufinanzierungen AT	35,83%
- Anteil grüner/sozialer Finanzierungen an gesamten Firmenfinanzierungen	5,20%
Aufteilung der zugewiesenen Einlagen nach grünen und sozialen Projekt- und Finanzierungskategorien:	
- Green Buildings (Residential)	€ 316.184.846,68
- Green Building (Commercial)	€ 731.068.224,52
- Erneuerbare Energie	€ 58.643.733,09
- Sozial- u. Gesundheitswesen	€ 24.856.867,18
- Gemeinnütziger Wohnbau	€ 3.135.452,38
- Nachhaltige Forschung	€ 2.677.369,85
- Saubere Mobilität	€ 40.375.529,04
- Biodiversität	€ 595.781,21

* Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Vergangenheitswerte. Zukünftige Entwicklungen können davon nicht abgeleitet werden.

¹ Summe nachhaltige Firmenfinanzierungen (nicht refinanziert, kein Umweltzeichen-Ausschluss) und nachhaltiger privater Wohnbau



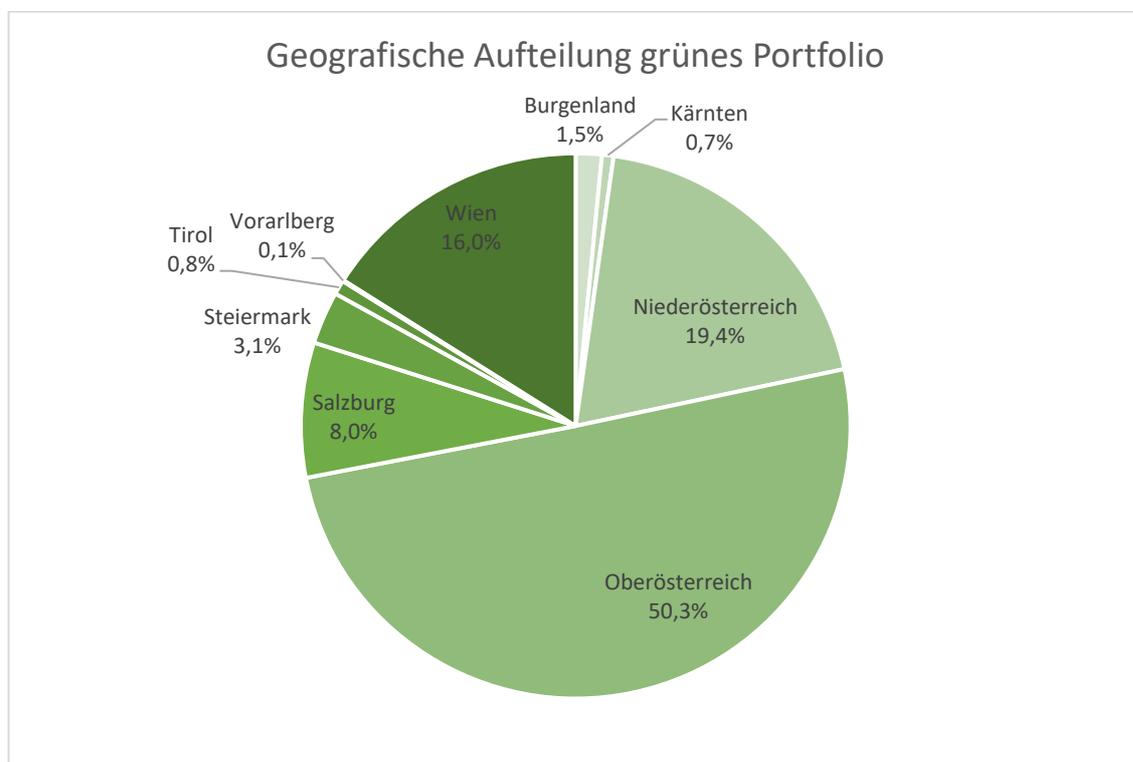
Impact Reporting

Die Berechnung des Impacts der Einlagen auf den nachhaltigen Konten basiert auf Annahmen nach den angegebenen Logiken / Umrechnungsfaktoren in den jeweiligen Kategorien.

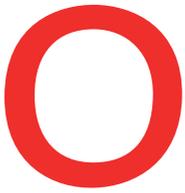
Geografische Aufteilung des grünen Portfolios aus dem privaten Wohnbau mit Ende 2024 (in Euro)*

Burgenland	14.186.715
Kärnten	6.295.098
Niederösterreich	180.134.561
Oberösterreich	466.074.204
Salzburg	74.167.535
Steiermark	28.908.624
Tirol	7.823.281
Vorarlberg	664.048
Wien	148.390.769

Diese Aufstellung umfasst alle nachhaltigen Finanzierungen aus dem privaten Wohnbau, daraus wird anteilig dem Green Bond und den nachhaltigen Konten zugeordnet.



*Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Vergangenheitswerte. Zukünftige Entwicklungen können davon nicht abgeleitet werden.



Impact Reporting

Die nachhaltigen Gebäude des grünen Deckungsstocks (Privater Wohnbau) der Oberbank haben einen deutlich geringeren Energieverbrauch und damit auch geringere CO₂-Emissionen als der Durchschnitt der Wohngebäude in Österreich (siehe oben angeführte Kriterien). Damit trägt die Oberbank mit ihrem grünen Kreditportfolio zur Vermeidung von CO₂-Emissionen bei.

Die Methodik für die Impactberechnung wurde vom **DREES & SOMMER** Beratungsunternehmen Drees & Sommer entwickelt.

Die weiteren Kategorien nachhaltige Gebäude im Firmenkundenbereich sowie Erneuerbare Energie und Sozial- und Gesundheitswesen werden im Sustainable Lending Framework näher definiert. Auch diese leisten einen Impact, den wir anhand von Schätzungen in CO₂-Einsparung (CO₂-Äquivalente) und weiteren Impact Faktoren beschreiben.

Einsparungen je Kategorie im Vergleich zu konventionellen Gebäuden / Strommix des jeweiligen Landes*

Kategorie	1. Impact Faktor: Einsparung CO ₂ e pro Jahr (kg)	2. Impact Faktor (Einheit rechts)	Einheit
Green Building (Residential)	3.623.410,00	25.802,56	Einsparung MWh
Biodiversität		4	Finanzierungen Biolandwirtschaft
Erneuerbare Energie	27.286.431,15	1.442,82	kW E-Ladestationen ² , Wasserkraftwerk
		85.482,28	kWp installierte Leistung Wind / PV / Wasserkraft
		127,68	kWh Batteriespeicher
Gemeinnütziger Wohnbau		19,66	Wohnungen
Green Building (Commercial)	12.425.579,31		
Nachhaltige. Forschung		5	Finanzierungen
Saubere Mobilität	2.164.924,25	10	Sonstige Fahrzeuge
Sozial- u. Gesundheitswesen		39,27	Betten
		2	Übernahmen Arztpraxis
		15,50	Zimmer
Summe	41.876.934,71		

*Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Vergangenheitswerte. Zukünftige Entwicklungen können davon nicht abgeleitet werden.

² In der Prüfung dieser Finanzierungen auf Basis der Vorversion des Konto Frameworks wurden E-Ladestationen noch der Kategorie Erneuerbare Energie zugeordnet, dies wird künftig auf Saubere Mobilität angepasst.



Berechnung Impact: Der Impact bezieht sich auf den Finanzierungsanteil der Oberbank für die den nachhaltigen Konten zugeordneten Finanzierungen. Berechnung Green Buildings (Residential) anhand Green Bond Logik von Drees & Sommer, Green Buildings (Commercial) sowie saubere Mobilität wie in Sustainable Lending Framework beschrieben. Gemeinnütziger Wohnbau sowie Sozial- und Gesundheitswesen: eingeschränkte Verfügbarkeit von Daten; Erneuerbare Energie mit Annahmen wie in folgender Tabelle.

Umrechnungsfaktoren CO₂e für Erneuerbare Energie (Strommix pro Land)

Land	Jahr	g/kWh Strom	Quelle
AT	2024	0,21	Umweltbundesamt Österreich, online unter: secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html
DE	2024	0,451	Electricity Maps 2024, online unter: Electricity Maps CO₂-Emissionen des Stromverbrauchs in Echtzeit
SK	2024	0,334	Electricity Maps 2024, online unter: Electricity Maps CO₂-Emissionen des Stromverbrauchs in Echtzeit
CZ	2024	0,592	Electricity Maps 2024, online unter: Electricity Maps CO₂-Emissionen des Stromverbrauchs in Echtzeit
HU	2024	0,305	Electricity Maps 2024, online unter: Electricity Maps CO₂-Emissionen des Stromverbrauchs in Echtzeit

Durchschnittlicher Stromertrag

		AT kWh/a	DE kWh/a	HU kWh/a
Wind	installierte kWp Wind	2590	1891,20	-
PV	installierte kWp PV	1050	1050	1050

Quellen:

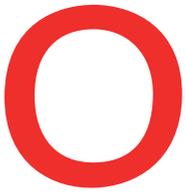
"Stromertrag AT Wind: IG Windkraft IG Windkraft

https://www.igwindkraft.at/?xmlval_ID_KEY%5b0%5d=1147;"

Stromertrag PV: Oberbank-interne Kalkulation;

Stromertrag DE Wind: Windenergie und Stromerzeugung in Deutschland 2024

<https://www.windbranche.de/wind/windstrom/windenergie-deutschland>



Disclaimer

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.

Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Vergangenheitswerte. Zukünftige Entwicklungen können davon nicht abgeleitet werden.